

Lohnnebenkosten stabilisieren

Die LIHK und die Wirtschaftskammer bekunden Mühe mit der gestern von der Regierung präsentierten Vorlage zur Revision der betrieblichen Personalvorsorge. Der LANV spricht sich hingegen für eine Erhöhung der Beiträge aus.

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer hat gestern den Vernehmlassungsbericht zur Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge vorgestellt. Erklärtes Ziel der Vorlage sei es, die Leistungen aus der zweiten Säule zu sichern und das Leistungsniveau zu erhöhen, ohne den liberalen und auf geringe Regulierungsdichte setzenden liechtensteinischen Weg zu verlassen.

Vier wichtige Massnahmen

Gemäss Thomas Zwiefelhofer soll die Vorlage in ihrer Gesamtheit eine Erhöhung der Altersguthaben bewirken und einen grösseren Kreis von Arbeitnehmenden (Personen mit tiefen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte) erfassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht soll von einem massgebenden Jahreslohn von aktuell 20 880 Franken auf neu 13 920 Franken gesenkt werden.
- Der bis anhin vom Jahreslohn abziehbare Freibetrag von 13 920 Franken soll abgeschafft werden.
- Die Altersgutschriften sollen für den einzelnen Arbeitnehmer von aktuell 6 Prozent auf 8 Prozent erhöht werden.
- Der Sparprozess soll nach Vollendung des 19. und nicht mehr wie bisher des 23. Altersjahres beginnen.

Keine Erhöhung der Beitragssätze

Die Regierung sei sich bewusst, dass viele Arbeitgeber durch die generell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefordert werden, sagte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer anlässlich der gestrigen Medienkonferenz. Trotzdem müsse die Regierung die Herausforderungen durch die demografischen Entwicklungen und durch das aktuelle Finanzmarktumfeld mit den tiefen Zinsen angehen. Die Regierung nehme die Sorgen der Unternehmer ernst und habe sich bewusst gegen den einfachen Weg der Erhöhung der Beitragsleistungen entschieden. So sind auch nach

der Revision nur 8 Prozent des anrechenbaren Lohnes für die betriebliche Altersvorsorge zu verwenden.

Vorsicht bei Lohnnebenkosten

Dennoch zeigen die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie die Wirtschaftskammer Liechtenstein wenig Begeisterung für die Reformvorschläge der Regierung. Nach Ansicht von Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Liechtenstein, müssen die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), die AHV-Reform sowie die nun vorliegende Revision der betrieblichen Personalvorsorge (BPVG) als Gesamtpaket betrachtet werden: «Die Wirtschaftskammer sieht die Notwendigkeit der vorliegenden Revisionen, bedingt durch die gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen und der veränderten demografischen Entwicklung. Wir wehren uns aber gegen eine einseitige Belastung der Arbeitgeber und fordern eine Stabilisierung der Lohnnebenkosten.» Die Wirtschaftskammer beschäftigt sich im Moment mit diesem Thema und werde Ende März eine ausführliche Stellungnahme zuhanden der Regierung abgeben.

Schwierig zu tragen

«Eine funktionierende Altersvorsorge ist für jeden Einzelnen und auch für die Gesellschaft wichtig», sagt Brigitte Haas, Stellvertretende Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), auf Anfrage des «Liechtensteiner Vaterlands». Die LIHK anerkenne die Bestrebungen der Regierung zur Sicherung der Altersvorsorge. Die vorgesehene Gesetzesrevision bewirke jedoch – gerade in Summe mit den ebenfalls anstehenden Änderungen des AHV- und des Krankenversicherungsgesetzes – eine weitere Erhöhung der Lohnnebenkosten. «Diese Erhöhung wäre schwierig zu tragen. Seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Mitte Januar ist nicht nur der Exportwirtschaft schmerzlich noch bewusster geworden, welche hohen Lohnkosten in Liechtenstein entstehen», be-



Bild: Daniel Ospelt

Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer.



Bild: Daniel Ospelt

Brigitte Haas, Stellvertretende LIHK-Geschäftsführerin.



Bild: Daniel Ospelt

Sigi Langenbahn, LANV-Präsident.

tont Brigitte Haas. Liechtensteinische Produkte und Dienstleistungen dürften nicht weiter verteuert werden, wenn sie noch Abnehmer finden wollen. Die LIHK werde sich eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht nicht leicht machen.

Lieber eine Erhöhung der Sätze

Sigi Langenbahn, Präsident des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes (LANV), hätte lieber eine Erhöhung der Beitragssätze gesehen: «Wir haben eine Erhöhung der Beiträge gefordert, wobei der Arbeitgeberbeitrag gegenüber dem Arbeitnehmerbeitrag um ein halbes bis ganzes Prozent höher sein soll (4,5 Prozent zu 5 Prozent oder 5,5 Prozent). Dies insbesondere darum, weil die meisten Industriebetriebe und Finanzdienstleister schon viel bessere Konditionen haben als das gesetzliche Minimum. Beim Minimum bewegen sich nur noch Gewerbebetriebe.»

Aber das Gewerbe habe sich schon immer gegen gesetzlich vorgegebene Beiträge der Arbeitgeber gewehrt, so der LANV-Präsident. Die Industrie habe zwar auch was gegen gesetzliche Vorgaben, aber die Unternehmen würden es freiwillig machen, um als attraktive Arbeitgeber zu gelten und Vorteile beim Rekrutieren von Fachkräften zu haben.

Zweiklassengesellschaft

Dazu Sigi Langenbahn gegenüber dem «Vaterland» weiter: «Freiwilligkeit heisst aber, dass wir eine Zweiklassengesellschaft von Rentnern bekommen. Im Gewerbe sind viele Löhne tief, womit mit dem gesetzlichen Minimum von 4 Prozent zu 4 Prozent auch die Renten sehr tief sind. Da der Umwandlungssatz nach und nach gesenkt wird, sind die Renten immer weniger wert als noch vor 25 Jahren, als die Sätze festgelegt wurden.» Schon damals habe die Regierung mehr gewollt. «Es darf nicht sein, dass immer mehr Rentner von staatlichen Ergänzungsleistungen leben müssen, obwohl sie das ganze Leben gearbeitet haben. Hier sind die Arbeitgeber in der Pflicht und der Staat muss den Rahmen setzen», ist Sigi Langenbahn überzeugt.